

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen

AUSWÄRTSDAUERKARTEN

1. Geltungsbereich: Diese Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen AUSWÄRTSDAUERKARTEN („**ATGBA**“) regeln das Rechtsverhältnis, das durch den Erwerb und/oder die Verwendung einer Auswärtsdauerkarte („**ADK**“) bei der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA („**Eintracht Braunschweig**“) oder von Eintracht Braunschweig autorisierten Dritten begründet wird. Das Rechtsverhältnis entsteht und besteht dabei zwischen dem Kunden und Eintracht Braunschweig. Die operative Abwicklung der ADK in der Saison 2022/23 erfolgt in Kooperation mit dem FanRat Braunschweig e.V. („**FanRat**“), welcher im Hinblick auf alle rechtsgeschäftlichen Handlungen, die den Erwerb oder die Verwendung einer ADK betreffen, gegenüber den Kunden als Vertreter von Eintracht Braunschweig auftritt.
2. Ergänzende Geltung der ATGB und sonstiger Regelungen: Ergänzend zu diesen ATGBA gelten die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten bei der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA („**ATGB**“) entsprechend, die unter [<https://www.eintracht.com/tickets/service>] einzusehen sind. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen ATGBA und den ATGB haben diese spezielleren ATGBA Vorrang. Spätestens mit Zutritt zu den Stadien bei Auswärtsspielen können weitere Regelungen (z.B. Stadionordnung) oder AGB Geltung erlangen, insbesondere die des jeweiligen Heimclubs. Sollten diese ATGB Regelungen des jeweiligen Heimclubs widersprechen, haben im Verhältnis zwischen dem Kunden und Eintracht Braunschweig diese ATGBA sowie die ATGB von Eintracht Braunschweig Vorrang.
3. Bestellprozess: Die ADK kann innerhalb der Bestellfrist durch Übermittlung des ADK-Antragsformulars ausschließlich per E-Mail bei der unter Ziffer 16 dieser ATGBA angegebenen Kontaktadresse bestellt werden. Bestellungen, die lückenhaft oder fehlerhaft ausgefüllt sind, werden grundsätzlich nicht bearbeitet. Die Bestellfrist für die ADK wird von Eintracht Braunschweig über den FanRat vor dem Saisonstart kommuniziert. Die Bereitstellung des ADK-Antragsformulars per E-Mail oder unter [<https://www.eintracht.com/tickets/service>] durch den FanRat stellt lediglich Angebot zur Abgabe des Angebots durch Kunden dar; erst der Kunde gibt durch die Übermittlung des ADK-Antragsformulars über die zulässigen Übermittlungswege innerhalb der Bestellfrist ein verbindliches Angebot für den Erwerb der ADK ab. Ein verbindlicher Vertrag über die ADK zwischen dem Kunden und Eintracht Braunschweig kommt erst mit Übergabe, Hinterlegung bzw. Versand (wenn ausdrücklich im Einzelfall vereinbart) der ADK (siehe Ziffer 5) zwischen Eintracht Braunschweig und dem Kunden auf Grundlage dieser ATGBA zustande.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



4. Besondere Bestimmungen: Eintracht Braunschweig behält sich vor, die maximale Anzahl der auszugebenden ADK nach eigenem Ermessen zu begrenzen sowie ADK-Bestandskunden nach freiem Ermessen ggf. vorrangig ADK für die aktuelle Saison zuzuteilen.
5. Hinterlegung / Versand der ADK: Die ADK werden an einer vom FanRat mit ausreichend zeitlichem Vorlauf kommunizierten eingerichteten zentralen Stelle, in der Regel in der direkten Umgebung des Stadiongelandes an der Rheingoldstraße (Rheingoldstraße, 38112 Braunschweig), zur Abholung durch den Kunden hinterlegt. Die Abholung der ADK ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Identifikationsdokuments (Personalausweis, Reisepass etc.) möglich.
6. Laufzeit ADK: Eine ADK hat eine Laufzeit von jeweils einer Saison (01.07. eines Jahres bis 30.06. des Folgejahres oder aufgrund einer Verschiebung der Saison abweichend von Eintracht Braunschweig kommunizierte Daten). Während der Laufzeit ist die ordentliche Kündigung sowie die Kündigung nach § 627 BGB ausgeschlossen. Eintracht Braunschweig beabsichtigt, ohne rechtliche Verpflichtung, dem Kunden, ggf. durch den FanRat, vor Ablauf der Laufzeit ein Angebot auf Abschluss eines Folgevertrages für die Folgesaison in Form eines ADK-Antragsformulars schriftlich oder per E-Mail zu unterbreiten. Der Kunde kann dieses Angebot innerhalb der im ADK-Antragsformular genannten Frist und in der darin vorgesehenen Art und Weise zu den im ADK-Antragsformular mitgeteilten Bedingungen annehmen.
7. Außerordentliche Kündigung: Jede Vertragspartei ist berechtigt, das durch den Erwerb einer ADK begründete Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund außerordentlich in Textform (E-Mail ausreichend) oder auf dem Postweg (im Falle der Kündigung durch den Kunden an die Kontaktadresse von Eintracht Braunschweig) zu kündigen. Ein wichtiger Grund für Eintracht Braunschweig liegt gemäß § 314 Abs. 1 BGB insbesondere dann vor, wenn Eintracht Braunschweig nach Maßgabe der Ziffern 9.5, 10.10 und/oder 10.11 der ATGB dazu berechtigt ist, eine der in den genannten Regelungen beschriebenen Rechtsfolgen auszusprechen sowie wenn der Kunde die ADK nachweislich wiederholt nicht nutzt, d.h. in der Regel wenn er für mindestens zwei Auswärtsspiele einer Saison trotz Verfügbarkeit keine Auswärtskarte erwirbt (siehe Ziffer 8) und/oder die erworbene Auswärtskarte nicht abholt bzw. bezahlt (siehe Ziffer 11). Die Kündigung kann entweder von Eintracht Braunschweig selbst oder dem FanRat im Namen und im Auftrag von Eintracht Braunschweig erfolgen. Im Kündigungsfall wird der Kunde regelmäßig für die nächsten zwei Saisons im Hinblick auf die ADK gesperrt, d.h. er kann in dieser Zeit keine ADK erwerben.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



8. Auswärtskarten / Leistungsumfang: Mit der ADK erwirbt der Kunde das Recht und die Pflicht, verbindlich und kostenpflichtig für jedes Auswärtsspiel von Eintracht Braunschweig (2. Liga inklusive möglicher Relegationsspiele, optional DFB-Pokal) in einer Saison eine Auswärtskarte zu erwerben („**Auswärtskarten**“). Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Eintracht Braunschweig zur rechtzeitigen Abnahme, der auf Basis der ADK bestellten Auswärtskarten, sofern Eintracht Braunschweig ausreichend Karten für das jeweilige Auswärtsspiel zur Verfügung stehen. Das Recht zum Besuch des entsprechenden Auswärtsspiels wird erst mit Erwerb der jeweiligen Auswärtskarte erworben.
9. Kategorien: Die ADK wird für folgende Kategorien angeboten: **Stehplatz** und **Sitzplatz**. Die Kartenpreise ergeben sich aus den aktuell gültigen Preislisten der jeweiligen gastgebenden Clubs („**Heimclub**“). Während der Saison ist keine Veränderung der gewählten Kartenkategorie möglich.
10. Kartenpreise: Die Höhe der Preise für die Auswärtskarten ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste des jeweiligen Heimclubs, zzgl. einer von Eintracht Braunschweig erhobenen Vorverkaufsgebühr nach der jeweils gültigen Preisliste von Eintracht Braunschweig gemäß Ziffer 3.1 der ATGB.
11. Hinterlegung der Auswärtskarten: Die jeweiligen Auswärtskarten werden an einer hierfür am Eintracht-Stadion (Hamburger Str. 210, 38112 Braunschweig) eingerichteten zentralen Stelle zur Abholung durch den Kunden hinterlegt. Die Ausgabe der Auswärtskarten erfolgt dort zeitnah vor dem jeweiligen Auswärtsspiel. Der exakte Termin und der Ausgabeort werden rechtzeitig durch den FanRat bekannt gegeben. Die Ausgabe der Auswärtskarten erfolgt über den FanRat. Die Abholung der Auswärtskarten ist nur durch den Kunden oder einen vom Kunden schriftlich bevollmächtigten Dritten unter Vorlage eines amtlichen Identifikationsdokuments (Personalausweis, Reisepass etc.) möglich. Die Bezahlung der Auswärtskarten bei Abholung ist nur in bar möglich. Für den Fall der wiederholten Nicht-Abholung der Auswärtskarten durch den Kunden wird ausdrücklich auf Ziffer 7 dieser ATGBA verwiesen.
12. Einschränkungen der Ausgabe von Auswärtskarten: Steht Eintracht Braunschweig aufgrund von Auflagen des Heimclubs, des DFB, der DFL und/oder von behördlicher Seite kein oder ein zu geringes Kontingent an Auswärtskarten für eine Spielbegegnung zur Verfügung, hat der Kunde keinen Anspruch auf Erteilung von Auswärtskarten. Sollten Eintracht Braunschweig aus wichtigem Grund, z.B. aufgrund verbandsseitig, behördlich oder gesetzlich vorgegebener Schutz- und Hygienemaßnahmen oder aufgrund eines (Teil-)Ausschlusses von Zuschauern, vom Heimclub nur eine begrenzte Anzahl an Auswärtskarten zur Verfügung gestellt werden, kann es dazu

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



kommen, dass der Kunde nicht für jedes Auswärtsspiel, für das er gemäß seiner ADK ein Erwerbsrecht erworben hat, tatsächlich auch eine Auswärtskarte erwerben kann. Der Kunde erkennt für den so entstehenden Fall der Überbelegung an, dass Eintracht Braunschweig berechtigt ist, die Auswahl der berechtigten Kunden bzw. die Vergabe der Auswärtskarten mittels eines transparenten, diskriminierungsfreien Verfahrens zu bestimmen bzw. einzelne gemäß einer ADK grundsätzlich erworbene Erwerbs- bzw. Besuchsrechte zu stornieren. Eintracht Braunschweig haftet gegenüber dem Kunden und/oder Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten).

13. Beschränkungen der Anreise bzw. des Zugangs: Eintracht Braunschweig hat keinen Einfluss auf etwaige Auflagen bzw. Bedingungen bezüglich Zugangs- oder Zufahrtsbeschränkungen (gemeinsam „**Zugangsbedingungen**“) zum jeweiligen Stadion, insbesondere auf eine Einschränkung bzw. Vorgabe von Reisemitteln oder Anfahrtswegen oder auf Schutz- und Hygienemaßnahmen, die durch den Heimclub, den DFB, der DFL und/oder von behördlicher bzw. gesetzlicher Seite vorgegeben werden. Ein Anspruch des Kunden auf beschränkungs- oder auflagenfreien Zugang oder Zufahrt zum Spiel besteht gegenüber Eintracht Braunschweig nicht. Für den Fall, dass der Kunde mit den bestehenden Zugangsbedingungen zum jeweiligen Stadion nicht einverstanden ist, hat er die Möglichkeit, bereits erhaltene Auswärtskarten bis spätestens 10 Tage vor dem Spiel mit den Zugangsbedingungen an Eintracht Braunschweig, gegen Erstattung des für die Auswärtskarten gezahlten Preises, zurückzugeben. Sofern der Kunde die Auswärtskarte noch nicht erhalten hat, kann ein entsprechender Verzicht innerhalb derselben Frist an die unter Ziffer 16 genannte Kontaktadresse erklärt werden. Nach dieser Frist ergangene Zugangsbedingungen liegen im Risikobereich den Kunden, wenn dies nicht unzumutbar ist. Der Kunde hat in Fällen jedweder Beschränkungen gemäß dieser Ziffer 13 keinen Anspruch auf ersatzweise Zurverfügungstellung von Auswärtskarten, die diesen Beschränkungen nicht unterliegen. Eintracht Braunschweig haftet gegenüber dem Kunden und/oder Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. vergebliche Reise- und Übernachtungskosten).
14. Stornierung: Stornierungen, Rücktritte oder sonstige Rückabwicklungen des Kunden für einzelne Auswärtsspiele sind grundsätzlich nicht möglich. Wird eine Veranstaltung kurzfristig verlegt oder abgesagt, behalten die Auswärtskarten vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung des Heimclubs ihre Gültigkeit. Im Übrigen gilt ausdrücklich Ziffer 8 der ATGB, insbesondere im Hinblick auf Spielabbrüche, -absagen, Wiederholungen oder Zuschauerausschlüsse, entsprechend. Eintracht Braunschweig haftet in diesen Fällen gegenüber dem Ticketinhaber nicht für vergebliche Aufwendungen (z.B. Reise- und Übernachtungskosten).

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



15. Kartenweitergabe: Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch im Stadion des Heimclubs, zur Durchsetzung von bundesweit wirksamen Stadionverboten, zur Trennung von Anhängern/Fans der gegnerischen Mannschaften und zur Unterbindung der nicht autorisierten Ticketweitergabe, insbesondere zur Vermeidung von Ticket-spekulationen und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans mit Tickets zu sozialverträglichen Preisen, liegt es im legitimen Interesse von Eintracht Braunschweig und der Zuschauer, die Weitergabe von Eintrittskarten angemessen einzuschränken.

Daher gilt für sämtliche Auswärtskarten ausdrücklich das grundsätzliche Weitergabeverbot in Ziffer 9.2 der ATGB sowie die Maßnahme bei unzulässiger Weitergabe nach Ziffer 9.5, 10.10 und 10.11 der ATGB uneingeschränkt, es sei denn in diesen ATGBA ist etwas Abweichendes geregelt. Insbesondere ist es verboten, mit den Auswärtskarten Handel (z.B. Ebay) zu betreiben, insbesondere diese öffentlich und/oder im Internet anzubieten und/oder zu verkaufen. Eine Weitergabe der Auswärtskarten ist ausschließlich unter Einhaltung der Voraussetzungen von Ziffer 9.3 der ATGB gestattet. Überdies ist eine Übertragung von Auswärtskarten nach Vorlage einer Vollmacht sowie einer ausdrücklichen Genehmigung des Inhabers der ADK auf andere Personen grundsätzlich möglich.. Ein Wechsel der Kartenkategorie ist dabei nicht möglich. Eintracht Braunschweig hat jederzeit das Recht, einer Übertragung von Auswärtskarten nach dieser Ziffer 15 ohne Angabe von Gründen zu widersprechen. Besteht ein begründeter Verdacht für eine nicht berechtigte Weitergabe von Auswärtskarten, kann Eintracht Braunschweig die ADK gemäß Ziffer 7 fristlos kündigen.

16. Kontakt: Bestellungen oder Rückfragen können an die folgenden Kontaktadressen gerichtet werden:

FanRat Braunschweig e.V.
Postfach 1932
38009 Braunschweig

E-Mail: adk@fanrat-braunschweig.de
Internet: www.fanrat-braunschweig.de

17. Datenschutz: Der FanRat handelt im Rahmen der organisatorischen Abwicklung der ADK als Auftragsverarbeiter von Eintracht Braunschweig im Sinne von Art. 28 Abs. 1 DSGVO. Eintracht Braunschweig und der FanRat haben zur Sicherstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus einen Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO abgeschlossen.

Die weiteren Datenschutzbestimmungen einschließlich der Rechte des Ticketinhabers nach der DSGVO sowie der Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten von Eintracht Braunschweig können der unter <https://www.eintracht.com/datenschutz/> abrufbaren Datenschutzerklärung entnommen werden.

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com



18. Ergänzungen und Änderungen: Eintracht Braunschweig ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung auch bei bestehenden (Dauer-)Schuldverhältnissen berechtigt, diese ATGBA zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Eintracht Braunschweig für den Kunden zumutbar ist.

Für eine Anhebung der Preise (z.B. durch Veränderung der Preisliste in Bezug auf die von Eintracht Braunschweig zu erhebende Vorverkaufsgebühr in Bezug auf die Auswärtskarten) für bestehende Dauerschuldverhältnisse gilt zusätzlich, dass dies nur bei signifikant zu Lasten von Eintracht Braunschweig verändernden Marktbedingungen, insbesondere bei erheblicher Steigerung der Organisationskosten oder sonstiger Beschaffungs- oder Bereitstellungskosten, bei Änderung der Umsatzsteuer oder vergleichbaren Steuern oder bei erheblicher Veränderung im Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts (mind. Anhebung von 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres) zulässig ist.

Sämtliche Änderungen werden dem Kunden schriftlich oder – wenn der Kunde sich mit dieser Form der Korrespondenz einverstanden erklärt hat – online (z.B. per E-Mail) bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb einer Frist von vier (4) Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen diesen schriftlich oder online in der angegebenen Weise (z.B. per E-Mail) widersprochen hat, vorausgesetzt Eintracht Braunschweig hat auf diese Genehmigungsfiktion in der Bekanntgabe ausdrücklich hingewiesen. Ein Widerspruch berechtigt Eintracht Braunschweig zur außerordentlichen Kündigung des betroffenen Rechtsverhältnisses.

19. Schlussklausel: Sollten einzelne Klauseln dieser ATGBA ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame Regelung haben die Parteien einvernehmlich durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt auch für eine Lücke dieser ATGBA.

Stand: Juni 2022

Wir sind **Eintracht.**

www.eintracht.com

